

An die Geschäftspartner der
Johann Grohmann GmbH & Co. KG

Bisingen, Oktober 2024

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
REACH-Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006, bekannt als REACH (Registration, Evaluation, and Authorisation of Chemicals), zielt darauf ab, das Chemikalienrecht europaweit zu vereinfachen und einen sicheren Umgang mit chemischen Substanzen zu gewährleisten. Seit Juni 2007 regelt die Verordnung die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe.

Lieferanten von Stoffen und Gemischen, die in unseren Produkten in relevanten Mengen verarbeitet werden und in der EU ansässig sind, sind gemäß der Verordnung verpflichtet, uns zu informieren, wenn in den von ihnen gelieferten Stoffen oder Gemischen „besonders besorgniserregende Stoffe“ („Substances of Very High Concern“ – SVHC) in einer Massenkonzentration von über 0,1 % enthalten sind. Die aktuelle Liste dieser Stoffe kann auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingesehen werden: (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Im eigenen Interesse, im Interesse eines sicheren Umgangs mit chemischen Substanzen sowie zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit nimmt die Johann Grohmann GmbH & Co. KG ihre Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sehr ernst. Sollte uns einer unserer Lieferanten über die Anwesenheit von „besonders besorgniserregenden Stoffen“ (SVHC) in einer Konzentration von über 0,1 % in unseren Produkten informieren, werden wir Sie unverzüglich gemäß den Vorgaben von Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benachrichtigen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Grohmann GmbH & Co. KG

Gez. Kay Mattern
Geschäftsführer